

Reglement für Rollerski-Bewerbe

1. Definition

- 1.1 Rollerski-Bewerbe sind Wettkämpfe, die auf Asphalt oder ähnlichen Unterlagen ausgetragen werden.
- 1.2 Rollerski
 - 1.2.1 Rollerski müssen kommerziell produziert werden und auf dem freien Markt erhältlich sein.
 - 1.2.2 Die Minimallänge von Rollerskis muß mindestens 53 cm von der vorderen zur hinteren Achse betragen.
 - 1.2.3 Der Durchmesser eines jeden der beiden Räder darf nicht größer als 100 mm sein.
 - 1.2.4 Das Sub-Komitee für Rollerski der FIS entscheidet über alle anderen Aspekte, die einer Erklärung bedürfen.
- 1.3 Die allgemeinen Regeln für Langlaufski haben auch für Rollerskibewerbe Gültigkeit.

2. Klassifizierung

- 2.1 Einzelbewerbe (für Bewerbe des Jahres 2000)
 - 2.1.1 Jugend, männlich: nicht älter als 18 Jahre während des Wettkampfjahres (geboren 1982 und später).
 - 2.1.2 Jugend, weiblich: nicht älter als 18 Jahre während des Wettkampfjahres.
 - 2.1.3 Junioren, männlich: nicht älter als 20 Jahre während des Wettkampfjahres (geboren 1980 und 1981).
 - 2.1.4 Junioren, weiblich: nicht älter als 20 Jahre während des Wettkampfjahres.

- 2.1.5 Senioren, männlich: mindestens 21 Jahre während des Wettkampfjahres (geboren 1979 und früher).
- 2.1.6 Senioren, weiblich: mindestens 21 Jahre während des Wettkampfjahres.
- 2.1.7 Masters 1: zumindest 41 Jahre während des Wettkampfjahres (geboren 1959 und älter).
- 2.1.8 Masters 2: zumindest 51 Jahre während des Wettkampfjahres (geboren 1949 und früher).
- 2.1.9 In allen Bewerben können Athleten der Jugend- und Junioren-Klassen in der nächsthöheren Altersgruppe teilnehmen.
- 2.1.10 Der Wettkampfleiter hat das Recht, die Reisepässe der Teilnehmer zu überprüfen und die Einteilung in Altersgruppen vorzunehmen.
- 2.2 **Staffel**
Eine Mannschaft besteht aus 3 Athleten in bezug auf Kategorien 2.1.1. - 2.1.8.
- 2.3 **Mannschaftsbewerbe**
Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 Athleten und minimum 3 Athleten.
In Bezug auf Kategorien siehe 2.1.1. - 2.1.8.
Die Endzeit für die Mannschaft ist die Zeit des dritten Läufers der Mannschaft.
- 2.3.1. Wenn ein Teilnehmer ist ueberholt bei seine eigene Mannschaft, muss er die Wettkampf verlassen. Wenn er dies nicht macht wird seine Mannschaft disqualifiziert.
- 2.3.2. Wenn ein Teilnehmer X von Mannschaft X mit läuft mit Y oder Mannschaft Y die Mannschaft wird disqualifiziert .
- 2.4 **Laufen im Windschatten eines Konkurrenten ist nicht erlaubt, mit Ausnahme von Massenstart und Verfolgungsstart.**
- 2.4.1 In einer 2 km-Runde müssen mindestens 4 Kontrollposten verteilt sein.
Ist eine Mannschaft oder ein Einzelläufer weniger als 10 Meter andauernd hinter den vorderen Konkurrenten, wir die rote Flagge gezeigt. Wird einem Einzelläufer oder einer Mannschaft drei rote Flaggen gezeigt, entscheidet die Jury über Disqualifikation.
- 2.4.2 Die schnellere Mannschaft oder Einzelläufer hat das Recht auf die Ideallinie.
- 2.4 **Waehrend die Wettkaempfe ist es nicht gestattet zu trainieren.**
- 2.5.1 **Waehrend den Training muss man Rueckenummer anhaben.**

3. Meisterschaften

- 3.1 FIS Rollerski Weltmeisterschaften werden alle zwei Jahre für Senioren und jedes Jahr für Junioren durchgeführt.
- 3.1.1 Folgende Titel werden vergeben:
- Einzeltitle: Sprint, Flach- und/oder Bergstrecke;
 Team-Bewerb: Staffel von 3 Läufern und Team-Rennen mit max. 4 Personen auf einer Flachstrecke.
- 3.1.2 Kategorien: Senioren Damen und Herren; Junioren Damen und Herren.
- 3.1.3 Pro Nation ist jeweils nur eine Team in jeder Kategorie startberechtigt.
- 3.1.4 Bei Einzelbewerben dürfen pro Nation in jeder Kategorie 4 Athleten starten. Die Sieger der Kategorie Senioren Damen und Herren des letzten Jahres dürfen als 5. Wettkämpfer ihres Landes starten.
- 3.2 FIS Medaillen werden an die ersten drei Einzelstarter und die ersten drei Mannschaften in jeder Klasse abgegeben.
- 3.3 Europameisterschaften werden jedes Jahr durchgeführt für Kat. Jugend weiblich/männlich, Masters 1, Masters 2, und für Senioren Damen/Herren im Jahr, wenn keine FIS Rollerski Weltmeisterschaften stattfinden.

4. Streckenlänge bei FIS Cup Wettbewerben

- 4.1. Einzelbewerbe mit Verfolgungsstart
Ein Prolog mit einer Maximaldauer von 25 Minuten, gefolgt von einem Jagdstart-Wettbewerb mit einer Wettkampfzeit zwischen 55 - 65 Min. für Herren und 35 - 45 Min. für alle anderen Kategorien.
- 4.2 Bergaufwärts-Wettkämpfe
Massen- oder Gruppenstart mit einer Laufzeit von 40 - 50 Min. für Herren und 30 - 40 Min. für alle anderen Kategorien.
- 4.3 Staffel
Senioren Damen, Junioren Damen, Junioren Herren; 3 x 6 km.
Senioren Herren; 3 x 10 km.
- 4.4 Mannschaftsbewerbe
Junioren Herren, Junioren Damen, Senioren Damen; Laufzeit: 35 - 45 Min.
Senioren Herren; Laufzeit: 55 - 65 Min.

5. FIS Weltcup

- 5.1.1 Folgende Einzelbewerbe werden durchgeführt:
Jugend männlich, Jugend weiblich, Junioren Herren, Junioren Damen, Senioren Herren, Senioren Damen, Masters 1, Masters 2.
Alle FIS Weltcup-Bewerbe zählen für den Cup.
- 5.1.2 Nur jene Wettkämpfer, die von ihrem Nationalen Verband gemeldet werden, zählen für die FIS Weltcup-Klassifizierung.
- 5.1.3 Für den Einzel- und den Nationen-Cup kann jede Nation nur die folgende maximale Anzahl von Wettkämpfern klassieren:
5 Jugend männlich, 5 Jugend weiblich, 5 Junioren Herren, 5 Junioren Damen, 10 Senioren Herren, 5 Senioren Damen, 5 Masters 1, 5 Masters 2.
- 5.1.4 Für die Rangierung wird das FIS-Weltcup-Punktesystem herangezogen.
- 5.1.5 Während eines FIS Weltcup-Bewerbes wird eine Europameisterschaft gemäss Regel 3.3 durchgeführt.
- 5.2 Nationen-Cup
 - 5.2.1 Alle Bewerbe, inklusive Staffel- und Mannschaftsbewerbe zählen für den Nationen-Cup.
 - 5.2.2 2 Wettkämpfer pro Kategorie von jeder Nation zählen für den Nationen-Cup mit Ausnahme der Masters-Kategorien, für die nur ein Athlet zählt.
 - 5.2.3 Ein Staffel- oder Mannschaftsbewerb pro Nation zählt für den Nationen-Cup.

6. Helme, Bekleidung und Ausrüstung

- 6.1 Helme und Schutzbrillen sind für das offizielle Training und für die Wettkämpfe vorgeschrieben. Der TD darf von dieser Regel abweichen wenn es schlechtes Wetter gibt.
- 6.2 Jede Nation muß Helme und Bekleidung in den Nationalfarben tragen.
- 6.3 Helme, Bekleidung, Schutzbrillen und Rollerski sind vor dem Start und im Ziel zu kontrollieren. Ohne einen dieser Ausrüstungsgegenstände oder im Falle von unkorrekter Ausrüstung darf im Wettkampf nicht gestartet werden.
- 6.4 Das Auswechseln von Stöcken und Rollerski ist gestattet.
- 6.5 Länge und Durchmesser der Rollerski müssen im Start- und Zielgelände stichprobenweise kontrolliert werden.
- 6.6 Schuhe müssen auf dem Rollerski mit einer Langlaufbindung fixiert werden.

7. Die Strecke

- 7.1 Die Strecke muß für jeglichen Verkehr gesperrt werden und so angelegt sein, daß sie keine Gefahrenstellen für die Athleten aufweist.
- 7.2 Die Strecke muß mindestens 4 Meter breit sein und mindestens eine Länge von 2 km haben. Es wird empfohlen, in Abfahrten keine Kurven zu haben. Objekte neben der Strecke müssen geschützt sein (Matratzen usw).

8. Organisation eines Bewerbes

- 8.1 Ein Bewerb muß von den zuständigen Behörden genehmigt sein.
- 8.2 Ein Bewerb muß von der FIS genehmigt sein.
- 8.3 Die Überwachung der Organisation eines Bewerbes obliegt dem gastgebenden Nationalen Verband, die oberste Verantwortung liegt beim Technischen Komitee der FIS.
- 8.4 Bei FIS Weltcup-Bewerben muß der Technische Delegierte der FIS (TD) einen Tag vor Beginn der Wettkämpfe anwesend sein.
 - 8.4.1 Der TD wird durch das FIS Sub-Komitee für Rollerski nominiert.
 - 8.4.2 Das Organisationskomitee ist verantwortlich für die Bezahlung der Reise, Verpflegung und Unterkunftskosten des Technischen Delegierten und des Vorsitzenden des Sub-Komitees für Rollerski.
 - 8.4.3 Der Technische Delegierte inspiziert 2 Monate vor dem Wettbewerb die Strecken, die Unterkünfte für die Athleten sowie die örtlichen Gegebenheiten. Einen Bericht darüber erhält der Vorsitzende des Sub-Komitees (siehe Regel 304.3 IWO).
 - 8.4.4 Nach dem Wettbewerb muß der Technische Delegierte einen Bericht auf einem FIS Standard-Formular zur Veranstaltung verfassen und innerhalb von 4 Wochen an den Vorsitzenden des Sub-Komitees senden.
- 8.5 Ein Nationaler Verband hat das Anrecht auf freie Verpflegung und Unterkunft während der FIS Rollerski Weltmeisterschaften für die 25 besten Senioren Herren und 25 besten Senioren Damen aus der Weltcupliste der vergangenen Saison.
 - 8.5.1 Nationen mit einem oder mehreren Athleten unter diesen Wettkämpfern erhalten freie Verpflegung und Unterkunft für einen Team-Manager.
 - 8.5.2 Für alle anderen Teilnehmer dürfen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft DEM 60.-- pro Person und Nacht nicht übersteigen.
- 8.6 Für den FIS Weltcup gelten die Regeln 8.5 für die 10 besten Herren sowie die 5 besten Damen der Weltcupliste der vergangenen Saison.
- 8.7 Die Organisatoren eines Wettkampfes müssen die Kommunikation sowie die Ergebnisliste in den offiziellen FIS Sprachen (Englisch, Französisch oder Deutsch) führen und verfassen.

9. Vorschriften für Start und Ziel

- 9.1 Kупierte Strecken: individueller Start und Startintervalle von 30 Sekunden für den Prolog; gefolgt von einem Jagdstart.
- 9.2 Bergaufwärts-Strecken: Gruppen- oder Massenstart.
- 9.3 Skating-Verbot bei Massenstart auf den ersten 100 Metern nach dem Start.
- 9.4 Wechselzone bei Staffelbewerben: 50 Meter; die Strecke darf in den letzten 200 Metern keine Kurve aufweisen; 100 Meter vor dem Ziel muß die Strecke durch 3 Linien in Einlaufkanäle geteilt werden, wobei die Mindestbreite des jeweiligen Kanals 2 Meter beträgt.
- 9.5 Die Startposition eines Athleten auf der Startlinie wird gemäß seines Resultates bei der letzten FIS Cup-Veranstaltung festgelegt.
- 9.6 Der TD entscheidet im Zweifelsfall.
- 9.7 Bei Massen- und Verfolgungsstarts muß der Non Skate zone beim Start und der Zieleinlauf von mindestens 2 Videokameras überwacht werden.
- 9.8 Bei Staffel-Bewerben darf der 2. und 3. Wettkämpfer erst starten, wenn der vorhergehende Läufer die Ziel- oder Wechsellinie überschritten hat.
- 9.9 Ausser im Sprint wird ein Fehlstart mit einer Minute Zeitzuschlag auf die Schlusszeit bestraft. Im Sprint erfolgt nach dem zweiten Fehlstart eine Disqualifikation.

10. Mannschaftsführersitzungen

- 10.1 Bei allen internationalen Bewerbungen muß eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden, bei der alle teilnehmenden Nationen anwesend sind.
- 10.2 Die Mannschaftsführersitzung ist eine informelle Sitzung.

11. Jury

- 11.1 Die Jury setzt sich an FIS Rollerski Weltmeisterschaften wie folgt zusammen: FIS TD, internationaler TD Assistent, nationaler TD Assistent, Vorsitzender des Sub-Komitees für Rollerski und Rennleiter.
- 11.2 An anderen Weltcup-Bewerben setzt sich die Jury wie folgt zusammen: FIS TD, Vorsitzender des Sub-Komitees für Rollerski und Rennleiter.
- 11.3 Disqualifikationen können nur durch die Jury ausgesprochen werden.

- 11.4 Proteste gegen Vorfälle während der Bewerbe müssen der Jury spätestens eine Viertelstunde nach Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisliste eingereicht werden. Proteste sind durch den Mannschaftsführer einzureichen, zusammen mit einer Protestgebühr von DEM 100.-- (oder entsprechender Betrag in einer anderen Währung). Im Falle der Annahme eines Protestes wird die Protestgebühr zurückbezahlt.

12. Information und Einschreibungen

- 12.1 Einladungen, resp. Ausschreibungen sollten den Nationalen Verbänden mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampfdatum zugesandt werden. Die Ausschreibung soll alle wichtigen Informationen über den Bewerb in englischer und deutscher Sprache beinhalten.
- 12.2 Die namentliche Meldung der Wettkämpfer eines jeweiligen Nationalen Verbandes muß 14 Tage vor dem Wettkampf durch den verantwortlichen Vertreter des Landes dem Veranstalter zugesandt werden.
- 12.3 Das Weltcup-Programm für ein Jahr wird jeweils durch das Sub-Komitee im Rahmen einer Sitzung 2 Jahre vorher festgelegt.

13. Begleitfahrzeuge

- 13.1 Für Wettkämpfe über eine Strecke von mehr als 10 km kann ein Begleitauto oder Motorrad pro teilnehmende Nation vom TD zugelassen werden. Das Fahrzeug darf die Wettkämpfer nicht behindern und keinerlei Gefahrenpunkte auf der Strecke darstellen.

14. Schiedsgericht

- 14.1 Im Falle von Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Auslegung der Regeln hat der FIS-TD das Entscheidungsrecht.